



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER STAATSSSEKRETÄR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Kindertageseinrichtungen,
die Träger der Kindertageseinrichtungen
und die Einrichtungen der Kindertages-
pflege in Baden-Württemberg

Stuttgart 28.07.2022

Aktenzeichen 46
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

KVJS

Kommunale Landesverbände

Trägerverbände

Landesverband Kindertagespflege

Regelungen für das nächste Kindergartenjahr

Anlagen

1. Information des KVJS zur Kita-Einstiegsgruppe
2. Eckpunktepapier zur Implementierung eines Programms „Direkteinstieg Kita“ in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Kindergartenjahr haben Sie sich mit viel Engagement um die frühkindliche Bildung der Kinder in unserem Land gekümmert. Sie mussten dabei die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die Fluchtbewegungen in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine bewältigen. Dafür danke ich Ihnen herzlich!

Unser gemeinsames Ziel ist es, auch der Personalsituation in der frühkindlichen Bildung und dem zusätzlichen Platzbedarf zu begegnen. Daher haben wir im Dezember 2021 eine *Gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung in der frühkindlichen Bildung* auf den Weg gebracht mit dem Ziel, mit allen relevanten Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, die das Berufsfeld kurz-, mittel- und langfristig voranbringen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

In diesem Zuge wurden jetzt auch Maßnahmen für das nächste Kindergartenjahr erarbeitet, die kurzfristig unterstützen sollen. Im Herbst werden dann die im Rahmen dieser Initiative entwickelten weiteren Maßnahmen vorgestellt, die mittel- und langfristig Wirkung entfalten sollen.

Nachfolgende Maßnahmen greifen ab dem 1. September 2022:

Neue befristete Angebotsform „Kita-Einstiegsgruppe“

Anlässlich des Krieges gegen die Ukraine wurde die „Kita-Einstiegsgruppe“ auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) durch das Landesjugendamt (Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)) entwickelt, um allen Kindern (hiesigen und Zuflucht suchenden Kindern) einen Einstieg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, denen aktuell kein Kita-Platz angeboten werden kann. Aufgrund der Intention des Angebots ist es bis 31. August 2024 befristet. Ziel ist ein schneller Wechsel in eine reguläre Kitagruppe, möglichst innerhalb eines Jahres. Währenddessen verbleiben die Kinder auf der Warteliste für einen Kitaplatz. Detailinformationen zur Kita-Einstiegsgruppe sind der Anlage zu entnehmen.

Programm „Direkteinstieg Kita“

Um Personen aus weiteren Zielgruppen für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen, beginnen wir ab dem Schuljahr 2023/2024 mit dem Programm „Direkteinstieg Kita“, das an ausgewählten Standorten bereits zum Schulhalbjahr (1. Februar 2023) angeboten werden soll.

Ziel ist es, mit diesem Programm eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten und einen Weg zum Abschluss als Erzieherin oder Erzieher zu ermöglichen. Es geht dabei um Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind. Personen, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, soll zudem die Möglichkeit eröffnet werden, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorbereiten zu können. Weitere Informationen zum Programm „Direkteinstieg Kita“ sind im beigefügten Eckpunktepapier enthalten.

Ausnahmeregelungen

Die coronabedingten Ausnahmeregelungen werden vor dem Hintergrund des derzeitigen Infektionsgeschehens nicht fortgesetzt. Um dennoch auf die Personalsituation rea-

gieren zu können und die Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen, sieht eine Maßnahme ab dem 1. September 2022 vor, dass Fachkraftanteile in der aktuellen Situation ausnahmsweise durch geeignete Kräfte bis zu 20 Prozent des Mindestpersonalschlüssels ersetzt werden können. Dazu müssen aber doppelte Zeitanteile von geeigneten Kräften eingesetzt werden, um dem Fehlen der Fachkräfte zumindest durch quantitativ umfangreicheren Ersatz Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird die Vertretungsregelung ausgeweitet, so dass in den ersten acht Wochen (bisher vier Wochen) eine Erzieherin oder ein Erzieher mit einer anderen geeigneten Kraft ersetzt werden kann.

Ihren Einsatz, um den Kindern Tag für Tag Entwicklungsmöglichkeiten und den bestmöglichen Start ihres Bildungsweges zu bieten, schätze ich sehr. Mir ist bewusst, dass wir weiter die Herausforderungen der aktuellen Situation zu bewältigen haben. Ich bin aber auch zuversichtlich, dass uns Verbesserungen Schritt für Schritt gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Schebesta', enclosed in a thin black rectangular border.

Volker Schebesta MdL